

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen - Öffentliche Planauflage

7. Juni 2019

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen - Öffentliche Planauflage

Projekt:

S-0173430.1, Transformatorenstation Riedacker, Neubau auf der Parzelle 782 inkl. Kabeleinschlaufungen

Koordinaten: 2621342 / 1263217

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektra Baselland, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchunterlagen werden vom 7. Juni bis zum 8. Juli 2019 in der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf